

Aufnahmeantrag

Ich möchte in den eingetragenen, gemeinnützigen Verein "Kompetenz für barrierefreies Internet" aufgenommen werden:

ab sofort ab _____ (gewünschter Aufnahmetermin)

als ordentliches jugendliches förderndes Mitglied

Name: _____ Kommune/Firma: _____

Funktion: _____ Straße, HsNr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon: _____
tagsüber abends mobil

Fax: _____

E-Mail: _____ Internet: _____

Geburtsdatum (nur bei jugendlichem/r Antragsteller/in erforderlich): _____

Bitte entscheiden Sie auf Ihrer nächsten Vorstandssitzung über meinen Aufnahmeantrag und teilen Sie mir das Ergebnis schriftlich mit.

Die gültige Satzung mit allen Anlagen

liegt mir vor

soll mir zugeschickt werden (per Post oder als pdf-Dokument an meine E-Mail-Adresse)

Mir ist bekannt, dass ich als Mitglied einmal jährlich den von der Mitgliederversammlung festgelegten Beitrag (derzeit 20,- €/Jahr) entrichten muss. Bei einem Eintritt während des Geschäftsjahres wird der anteilige Beitrag fällig. Zum Austritt ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand nötig. Es ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten und bis zum Ablauf der Kündigungsfrist ist der anteilige Beitrag zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsteller/in

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
(nur wenn der/die Antragsteller/in minderjährig ist)

Hinweis bzgl. des Mitgliedsbeitrages:

Die Verwaltung des Vereins "Kfbi" e.V. begrüßt es, wenn Sie mithelfen, unsere Verwaltungskosten zu reduzieren: Bitte richten Sie, um Ihren Mitgliedsbeitrag zu bezahlen, einen Dauerauftrag ein, der 1 x jährlich ausgeführt wird.

Kontakt:

Evelyn Bräunlein
(Kassierin)
Tel.: 0911 - 99 01 707
Fax: 0911 - 39 64 40
Mob.: 0179 - 52 63 129
E-Mail evb@kfbf.de
www.kfbf.de

Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg
Kto. 55 44 747
BLZ 760 501 01
IBAN:
DE27 7605 0101 0005 5447 47
BIC (SWIFT-CODE):
SSKN DE 77

Vereinsitz/Postanschrift:

Kfbi gem. e.V.
Rilkestraße 14
90419 Nürnberg

Vereinsregister:

VR Nr. 3932
Amtsgericht Nürnberg
02.06.2005

Steuernummer:

241/109/61568
Finanzamt Nürnberg
Bescheid über die
Gemeinnützigkeit
vom 22.04.2008

Information:

Spenden sind steuerabzugsfähig,
bzw. Erbschaften und Vermächtnisse
an den Verein Kfbi e.V. sind
von der Erbschaftssteuer befreit.
Fragen Sie uns, wir werden Sie
gerne informieren.

